

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim

am 17.02.2009

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 15 anwesend, 2 entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg zur Veränderungssperre „Klostergelände“
2. Information zum „Konjunkturpaket II“ und zur Fortführung der Städtebauförderung
3. Erörterung Sachstand Mainsteg: künftiger Standort
4. Einrichtung einer Kinderkrippe
Erörterung der Standortfrage und der Trägerschaft
5. Verzinsung von Sonderrücklagen Wasserversorgung/Entwässerung

Nichtöffentliche Sitzung

6. Grundstücksangelegenheiten

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend waren:

1. Bürgermeister
Waldemar Brohm

2. Bürgermeisterin
Christine Haupt-Kreutzer

Gemeinderäte:

Döbling Edwin
Etthöfer Peter
Götz Norbert
Grönert Michael
Herbert Stefan
von Hinten Gerhard
Jungbauer Björn
Jungbauer Ottilie
Reuther Marion
Roer Gabriele
Stadler Werner
Tratz Norbert
Winkler Andreas

Entschuldigt waren:

Burkard Georg
Lutz Werner

Sitzung am: 17.02.2009

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Bürgermeister Brohm Bezug auf den Diskussionsverlauf der letzten Sitzung. Aus den Fraktionen werde gefordert, dass alle zur Entscheidung notwendigen Informationen zeitnah und vollständig übermittelt werden. Dies könne jedoch keine Einbahnstraße sein. Sofern in den Fraktionen andere Auffassungen zur rechtlichen Beurteilung von Sachverhalten bestehen, sollten diese nicht erst in der Sitzung vorgetragen werden, sondern bereits vorher zur Prüfung vorgelegt werden.

Genehmigung des Protokolls vom 13.01.2009

Bürgermeister Brohm schlug aufgrund der Vorbereitungen zur Gemeinderatssitzung folgende Protokolländerung vor:

Das Protokoll des Gemeinderates vom 13.01.09 wird unter Punkt 3 zur Abstimmung über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung des Gemeinderates Ethhöfer wie folgt geändert:

Das Beratungsergebnis wird auf **12 : 4 Stimmen** abgeändert.

Grund: Die Abstimmung erfolgte in der Sitzung durch die Frage, wer für den Ausschluss des Gemeinderates Ethhöfer stimmt. Hierfür stimmten vier Gemeinderäte. Eine weitere Abstimmung erfolgte wegen des eindeutigen Votums nicht.

Zur Änderung des Protokolls bestand Einvernehmen. Eine Abstimmung fand nicht statt.

Weiterhin wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchengelände“ erörtert. Es wird gewünscht, dass die Überlegungen, die zum Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes führten, mit aufgenommen werden. Zu nennen wäre die „Regelung einer Bebaubarkeit, die sich nicht im Zielkonflikt mit der Altortsanierung befindet“ sowie die „Erarbeitung eines gemeinsamen Nutzungskonzeptes für den Gebäudebestand bzw. einer Neubebauung“. Die Verfahrensschritte „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ und „Bürgerbeteiligung“ wurden bereits im Redebeitrag „SPD-Fraktion“ aufgeführt.

Punkt 1:

Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg zur Veränderungssperre „Klostergelände“

Bürgermeister Brohm verwies auf das vorliegende Schreiben des Landratsamtes vom 21.01.2009. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB im Sanierungsgebiet nicht zulässig ist. Der Beschluss aus der letzten Sitzung geht damit ins Leere.

Weiterhin lagen zwei Schreiben der Rechtsanwälte Fries vor, die direkt an die Gemeinde gerichtet wurden bzw. über das Landratsamt Würzburg zur Stellungnahme an die Gemeinde vorgelegt wurden. In diesen Schreiben wird zum einen die persönliche Beteiligung des Gemeinderates Etthöfer reklamiert, aber auch auf rechtliche Verfahrensfehler beim Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Veränderungssperre hingewiesen. Zum gerügten Verstoß gegen Art. 49 – persönliche Beteiligung – wird festgestellt, dass selbst dann, wenn sich die Argumentation als berechtigt herausstellen sollte, eine Rechtswirkung wegen der Regelung des Art. 49 Abs. 4 GO nicht gegeben ist und die Beschlüsse weiterhin Bestand haben.

In der Stellungnahme an das Landratsamt Würzburg soll auf das geänderte Protokoll hingewiesen werden. Es wird hierzu gewünscht, dass die Stellungnahme, die an das Landratsamt Würzburg abgegeben werden soll, zuvor den Fraktionen zur Prüfung zugeleitet wird.

Gemeinderat Döbling übte in diesem Zusammenhang nochmals Kritik an der Vorgehensweise in der letzten Sitzung, mit denen die rechtlichen Bedenken der Verwaltung zu Unrecht außer Kraft gesetzt wurden und beantragte die Aufnahme dieses Redebeitrages in das Protokoll.

In der nachfolgenden, eingehenden Diskussion wurde die Forderung nach einem möglichst frühzeitigen und gegenseitigen Informationsaustausch bekräftigt.

Punkt 2:

Information zum „Konjunkturpaket II“ und zur Fortführung der Städtebauförderung

Bürgermeister Brohm informierte über die Zielsetzungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Investitionsschwerpunkte liegen in der energetischen Sanierung von Schulen und Kindergärten. Ein weiteres Maßnahmenpaket betrifft Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden. Mit einem Fördervolumen von 620 Mio. bildet die energetische Sanierung von Schu-

Sitzung am: 17.02.2009

len den Hauptanteil, da die Verbandsschule Margetschhöchheim bekanntlich entsprechenden Sanierungsbedarf hat, wird vorgeschlagen, diese Maßnahme zur Förderung anzumelden. Dies sollte in den drei Modulen „Heizung/Kessel und Brenner, Fenstersanierung und Gebäudedämmung“ erfolgen. Maßnahmen müssen bis spätestens Mitte April angemeldet werden. Der kommunale Eigenanteil im Bereich Schule beläuft sich auf 12,5%. Die beteiligten Bürgermeister der Verbandsschule haben ihre Mitwirkung bei diesem Projekt bereits in Aussicht gestellt.

Im Gemeinderat wurde die Anmeldung der energetischen Sanierung der Verbandsschule sehr positiv bewertet und befürwortet. Daneben wurden folgende Infrastrukturmaßnahmen vorgeschlagen, die zur Förderung im Konjunkturpaket angemeldet werden könnten: Hochwasserschutz, Breitbandförderung, Städtebauförderung „Mainstraße“, Gehwegspur Dorfstraße, Sanierung Tennishalle und Klostergelände sowie Dachsanierung Margarethenhalle (Asbestsanierung).

Bürgermeister Brohm empfahl, aus der Vielzahl der Vorschläge neben der Schulsanierung maximal zwei weitere Projekte anzumelden, da durch die Anmeldungen aller Gemeinden mit einer deutlichen Überzeichnung des Förderprogramms zu rechnen sei.

Der Gemeinderat einigte sich darauf hin auf die Infrastrukturmaßnahmen „Hochwasserschutz“ und „Städtebauförderung“.

Zur Maßnahme „Hochwasserschutz“ werden noch Unterlagen an die Verwaltung nachgereicht. Zur Maßnahme „Städtebauförderung, Mainstraße“ soll die bereits vorhandene Vorplanung dahingehend abgeändert werden, dass das nähere Stegumfeld aus der Planung heraus genommen wird.

Der Umfang der Förderanträge wird in der nächsten Sitzung näher erläutert.

Zum Thema „Fortführung der Städtebauförderung bzw. Umstieg in andere Förderprogramme“ erläuterte Bgm. Brohm, dass derzeit eine Informations- und Datensammlung stattfindet, die an den Sanierungsauftragten, Herrn Schröder, weitergeleitet wird. Sofern sämtliche Daten vorliegen sei beabsichtigt, gemeinsam mit Mitgliedern der Fraktionen einen Termin bei der Regierung von Unterfranken zu vereinbaren, in welchem die Optionen erörtert werden. Nach

Sitzung am: 17.02.2009

derzeitigem Kenntnisstand sei die Aufnahme in das Programm „Stadtumbau West“ noch ungewiss und im Hinblick auf die Voraussetzungen zur Aufnahme recht unsicher.

**Punkt 3:
Erörterung Sachstand Mainsteg:
künftiger Standort**

Bürgermeister Brohm erläuterte, dass derzeit drei Standorte im Gespräch seien: der bestehende Standort in der Mainstraße, ein weiterer Standort im Bereich Mainfähre/Steinerner Weg sowie der südlichste Standort im Bereich Sportplatz/Seglergelände.

Aus Sicht der Gemeinde Veitshöchheim wird der bisherige Standort „Mainstraße“ befürwortet, da hier die geringsten städtebaulichen Probleme für Veitshöchheim zu erwarten sind. Aufgrund der notwendigen Rampenlänge, der Höhe des künftigen Bauwerks und des sich daraus ergebenden optischen Eindrucks wird der bisherige Standort jedoch städtebaulich für Margetshöchheim an der bestehenden Stelle kaum vertretbar sein.

Um nähere Erkenntnisse über die Auswirkungen des Stegneubaus zu erhalten, wurde das Wasserstraßenneubauamt beauftragt, Vorplanungen durchzuführen. Diese Vorplanungen beschränken sich zunächst auf die Standorte „Mainstraße“ und „Sportplatz“, enthalten damit aber keine Aussage über die Bevorzugung einer der drei Standorte. Die Planungen sollten bis Ende Januar vorliegen, seien aber bisher noch nicht eingetroffen.

Um die sehr hohe Förderung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu erhalten, wird die Befahrbarkeit des Steges auch für Behinderte gefordert, wofür aber eine wesentlich längere Rampe benötigt wird. Ebenso wird eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gefordert, wodurch auch der Steg zumindest für Radfahrer befahrbar sein muss.

Aus dem Gemeinderat wurde bemängelt, dass seitens des Wasserstraßenneubauamtes die grundlegenden Daten wie erforderliche Rampenlänge, Möglichkeit der Wendelung, Aufzugsmöglichkeit, erforderliche Breite des Steges und Höhe am Ufer immer noch nicht eindeutig beschrieben wurden. Zur Erörterung der Standorte seien diese Angaben jedoch dringend erforderlich. Die Verwaltung wird gebeten, sich zur Klärung der offenen Fragen an das Wasserstraßenneubauamt zu wenden.

**Punkt 4:
Einrichtung einer Kinderkrippe
Erörterung der Standortfrage und
der Trägerschaft**

Zur Vorbereitung der Sitzung hat ein gemeinsames Gespräch mit dem Jugendamt des Landkreises stattgefunden. Ergebnis dieses Gespräches war unter anderem, dass empfohlen wird, die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe zu planen, wobei auch auf erhebliche Synergieeffekte hingewiesen wurde, die beim Betrieb des Kindergartens und der Kinderkrippe auf einem gemeinsamen Standort genutzt werden könnten. Eine Bebauung auf der Freifläche des Kindergartens St. Johannes würde jedoch zu einer deutlichen Verkleinerung der Spielfläche führen. Hier wäre in Erwägung zu ziehen, ob Teile des angrenzenden Spielplatzes „Zeilweg“ zur Kompensation hinzugenommen werden könnten.

Im Gemeinderat wurde weiterhin erörtert, ob ggf. eine Bebauung auf dem Kinderspielplatz „Zeilweg“ denkbar wäre. Weiterhin wurde auch das Gelände des ehemaligen Kindergartens in der Gartenstraße in die Überlegungen mit einbezogen. Schließlich wurde auch darauf hingewiesen, dass bei den Planungen die Krabbelstube nicht vernachlässigt werden sollte, die unter beengten Platzverhältnissen leidet.

Der Vertreter der Kirchenverwaltung, Herr Ohrlein, äußerte sich dahingehend, dass er seinerseits eine Trägerschaft der Kath. Kirchenstiftung befürworten würde. Hinsichtlich des Standortes würde er auch aus pädagogischen Gründen den Standort am Kindergarten St. Johannes bevorzugen. Sollte sich dieser Standort als zu problematisch erweisen, werde sich die Kath. Kirchenstiftung auch nicht gegen eine Nutzung im Bereich des ehemaligen Kindergartenlandes Gartenstraße verwehren.

In der weiteren Diskussion wurden die Argumente für die voraus genannten Standorte erörtert. Für den Standort „Kindergarten St. Johannes“ spricht das Kriterium der effektiveren Personalverwaltung, der geringeren Kosten aufgrund geringerer Raumanforderungen, die variablere Nutzung als auch die Vorteile für Eltern mit kleinen Kindern unterschiedlichen Alters. Dagegen sprechen das Platzangebot sowie die schwierige Andienung des Standortes.

Beim Standort „ehemaliges Klostergelände“ ist die Geländesituation deutlich besser; der Standort wäre auch städtebaulich als positiv zu bewerten.

Sitzung am: 17.02.2009

Der Gemeinderat entschied sich schließlich dafür, die Standorte „Kindergarten St. Johannes“ in Verbindung mit Spielplatzfläche „Zeilweg“ sowie „altes Klostergelände“ durch die Verwaltung in Absprache mit der Kirchenverwaltung näher untersuchen zu lassen. Parallel hierzu sollte eine rechtliche Klärung erfolgen, in wie weit die Spielplatzfläche Zeilweg verkleinert bzw. dessen nördliche Teilfläche baulich genutzt werden kann.

Punkt 5:
Verzinsung von Sonderrücklagen
Wasserversorgung/Entwässerung

Nach Aussage der überörtlichen Rechnungsprüfung sind auch Sonderrücklagen gemäß KommHV zu verzinsen. Die Kämmerei schlägt einen Zinssatz von 5% vor.

Der Gemeinderat stimmte mit

15 : 0 Stimmen

dafür, den Zinssatz zur Verzinsung von Sonderrücklagen zur Wasserversorgung und Entwässerung mit 5% festzulegen.

Weitere Informationen:

- Jugendforum: Die Jugendbeauftragten berichteten über das Jugendforum mit ca. 60 Teilnehmern aller Altersgruppen. Aus dem Gespräch mit den Jugendlichen habe sich eine Liste mit 26 Punkten ergeben, die die Wunschvorstellungen der Jugendlichen zusammenfassen. Diese Liste soll an alle Fraktionen verteilt werden und auch im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen erörtert werden. Weiterhin wird gewünscht, dass ein gemeinsamer Sitzungstermin mit den Jugendlichen terminiert wird.
- Fortschreibung Regionalplan „Windkraftnutzung“: Gegen die Fortschreibung bestehen seitens der Gemeinde Margetshöchheim keine Bedenken.
- Westumgehung, B26n: Der Vorsitzende der Bürgerinitiative ist aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Bgm. Brohm weist auf die am 16.03.2009, 15.30 Uhr, geplante Eröffnung der Umweltverträglichkeitsstudie in Karlstadt hin. Auch er werde sich zur Protestkundgebung einfinden. Am 25.03. sei eine Jahreshauptversammlung anberaumt, in der durch Satzungsänderung und angemessene Beitragserhöhung die Finanzierung der Halbtagskraft gesichert werden sollte. Hierzu bestand Einverständnis im Gemeinderat.

Bekanntgabe weiterer Termine:

- Donnerstag 12.03.2009, 19.00 Uhr, großer Sitzungssaal: Informationsveranstaltung zur „Einführung der getrennten Abwassergebühr“
- Samstag 07.03.2009, 16.00 Uhr: Umweltausschuss, Treffpunkt Falkenstraße/Grasiger Weg
- Mittwoch 11.03.2009, 16.30 Uhr: Sitzung des Ausschusses Soziales, Kultur und Sport
- Dienstag 10.03.2009, 19.00 Uhr: Vorberatung des Haushaltsplanentwurfes, nicht öffentlich
- Dienstag 17.03.2009, 19.30 Uhr: nächste Gemeinderatssitzung
- Mittwoch 25.03.2009, 18.00 Uhr: Sitzung Gemeinderat/Jugendforum, großer Sitzungssaal
- Samstag 25.04.2009, 10 bis 15.00 Uhr, großer Sitzungssaal: Informationsveranstaltung zur Einführung der Bay. Bauordnung 2008 mit Verwaltungsdirektor Dinberger, Bay. Gemeindetag
- Freitag 10.07.2009, 15 bis 19.00 Uhr: „Wasserseminar“ Informationsveranstaltung zur gemeindlichen Wasserversorgung